

Gut zu wissen!

Finanzierung

Voraussetzung für einen betriebsintegrierten Beschäftigungsplatz ist die Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers. Dies ist in der Regel der überörtliche Sozialhilfeträger »Landeswohlfahrtsverband Hessen«.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten auf einem betriebsintegrierten Beschäftigungsplatz werden mit dem Betrieb individuell vereinbart.

Urlaub

Der Urlaubsanspruch wird ebenfalls mit dem Betrieb vereinbart, er orientiert sich an den Regelungen des jeweiligen Unternehmens.

Sozialversicherung

Die Beschäftigten auf betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen sind als Angehörige der Werkstatt über die Werkstatt kranken-, pflege-, renten- und unfallversichert.

Lohn

Die Höhe des Lohnes wird entsprechend der tatsächlichen Arbeitsleistung zwischen Betrieb, Werkstatt und Beschäftigtem vereinbart und ist vom Beschäftigungsgeber zu zahlen.

Kooperation

Wir arbeiten mit verschiedenen Firmen und Organisationen zusammen; darunter sind Museen, Kindergärten oder auch die Großküche »Cook Company«. So können wir den Interessenten eine Vielzahl unterschiedlicher Praktikumsmöglichkeiten bieten.

Wir sind für Sie da. Sprechen Sie uns an!

Die Praunheimer Werkstätten arbeiten im Bereich der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eng mit dem Integrationsfachdienst (IFD) des Frankfurter Vereins zusammen.

Ansprechpartnerin ist:



Fachdienst für Praktikums- und Arbeitsvermittlung

Doris Thorn-Köppel
Sonnemannstrasse 5
60314 Frankfurt

Tel.: 069 / 75 80 79 36

doris.thorn-koepfel@frankfurter-verein.de

Als Betrieb mitmachen:

Betriebe, die Menschen mit Behinderungen neue Chancen eröffnen wollen, wenden sich bitte ebenfalls an Frau Thorn-Köppel.

In einem unverbindlichen Erstgespräch können Interessenlagen, Voraussetzungen, Fördermittel und notwendige Unterstützungsleistungen seitens des IFD besprochen werden.



Die pw^o ist zertifiziert:

- AZAV
- Arbeiten
- Wohnen & Leben
- zentrale Dienste
- Arbeitsschutz

Impressum: Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH
V.i.S.d.P.: Sandra Heep · Krautgartenweg 1 · 60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 95 80 26-0 · Fax: 069 / 95 80 26-29
geschaeftsstelle@pw-ffm.de · www.pw-ffm.de

IBAN: DE70 5005 0201 0000 2806 66 · BIC: HELADEF1822 · Juli 2014

Bilder Leichte Sprache: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Arbeiten im Betrieb



Von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt

**Praunheimer Werkstätten
gemeinnützige GmbH**

Beschäftigung im Betrieb

Die Praunheimer Werkstätten gGmbH bietet Werkstattbeschäftigten, denen eine Tätigkeit außerhalb der Werkstatt möglich ist, betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze an.

Das bedeutet, dass der tatsächliche Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes verortet ist und gleichzeitig eine individuell vereinbarte Unterstützung über die Fachkräfte der Werkstatt erfolgt.

Werkstatt, Betrieb und Beschäftigter arbeiten hierbei eng zusammen.

Persönliche Voraussetzungen

Damit der Weg auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt, sollten Interessenten bestimmte Voraussetzungen mitbringen, wie z.B.:

- Interesse
- Motivation
- Zeitliche und örtliche Orientierung
- Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, angemessenen Umgang mit Kollegen, Arbeitsmitteln und Materialien, etc.)

Flexible Arbeitsmodelle, die sich anpassen

Ziel der betriebsintegrierten Beschäftigung kann eine langfristige Beschäftigung in dieser Form sein, aber auch, dass nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes die Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis erfolgt.

Die/der Beschäftigte bleibt während dieser Maßnahme Angehörige/r der Werkstatt.

Was der Vertrag regelt

In einem Beschäftigungsvertrag zwischen Betrieb, Werkstatt und Beschäftigtem werden folgende Dinge vereinbart:

- Beginn, Dauer, Art und Umfang der Beschäftigung
- die Höhe des Entgeltes
- der Urlaubanspruch
- die tägliche Arbeitszeit
- das Direktionsrecht des Beschäftigungsgebers
- die soziale Betreuung durch die Werkstatt sowie
- die Unfallversicherung



Schritt für Schritt zum Ziel

Praktika

Zunächst werden zeitlich befristete Praktika zwischen Betrieb, Werkstatt und Beschäftigtem vereinbart.

Während des Praktikums prüfen alle gemeinsam, ob die Arbeitsstelle eine geeignete ist, ob der Arbeitsplatz den Interessen des Beschäftigten entspricht, ob sie oder er für die Arbeitsstelle geeignet ist und welche adäquaten Unterstützungsleistungen der Werkstatt bei einer Zusammenarbeit notwendig und durchführbar sind.

Bildungsplangespräch

In der Werkstatt Beschäftigte, die Interesse an Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben und (noch) in der Werkstatt arbeiten, können dies mit der zuständigen Gruppenleitung oder dem Sozialdienst der Werkstatt besprechen.

Insbesondere das jährliche Bildungsplangespräch ist dafür gedacht, über die eigene berufliche Entwicklung und realistische Perspektiven zu sprechen.

Qualifizierung in der Werkstatt

Die Praktikumsgruppen der Werkstatt bereiten die interessierten Werkstattbeschäftigten auf Praktika vor.

In diesem Gesprächskreis werden unter Anleitung von Sozialpädagogen die Erfahrungen aus absolvierten Praktika reflektiert und Themen wie Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Kommunikation am Arbeitsplatz, Umgang mit Konflikten etc. besprochen.